

**Sachkunde-Auffrischungsseminar**  
für Arbeiten in kontaminierten  
Bereichen

**Ergänzung zur Fachkunde nach  
TRGS 524 bzw. Sachkunde nach  
BGR 128** (Arbeiten in kontaminierten  
Bereichen)

**Termin** 1/2017: Mittwoch, 22.2.  
**Termin** 2/2017: Dienstag, 10.10.  
**Ort:** Dortmund-Mengede

Die Regeln zum Umgang mit Gefahrstoffen auf Baustellen sind einem ständigen Wandel unterworfen. Dies gilt ebenso für Instandhaltungs-, Entkernungs- und Sanierungsarbeiten wie für Abbruch und Tiefbau.



Typischer Fund: schwach gebundener Asbest bei Entkernungsarbeiten

Einerseits werden die Gesetze, Verordnungen und die nachgeschalteten Vorschriften an europäisches (z.B. GefahrstoffV, REACH) und weltweites (z.B. GHS) Recht angepasst, andererseits werden neue Daten über die Gefährlichkeit von Stoffen und neue medizinische Erkenntnisse, aber auch neue Arbeitstechniken und die Erfahrungen berufsgenossenschaftlicher Präventionsarbeit in die Regelwerke eingearbeitet.

**2005: Änderung der GefahrstoffV - 2007: REACH - 2010: GHS**

Die Neufassung der Gefahrstoffverordnung von 2005, die aufgrund der Anpassung an das europäische Regelwerk notwendig wurde, machte eine Angleichung aller nachrangigen Regeln nötig. Dies sind beispielsweise die Technischen Regeln für Gefahrstoffe [TRGS] oder die berufsgenossenschaftlichen Regeln [BGR], die direkt die Arbeiten auf Baustellen betreffen.

Die BGR 128 „Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ wurde 2010 im Zuge der Umstellung auf gesetzliche Regeln durch die TRGS 524 abgelöst – sie ist aber derzeit noch nicht außer Kraft gesetzt. Was bedeutet dies für die Abwicklung der Projekte?



Umgang mit Kontaminationen bei der Instandhaltung ...

Als sachkundige Person haben Sie vor Jahren eine Prüfung abgelegt und ein entsprechendes Zertifikat erworben, das formell nicht erlischt. Sie haben aber als Sachkundiger die Pflicht, sich fortzubilden und sich über alle Ihre Arbeit betreffenden Neuerungen zu informieren.

Auf diesem Seminar stellen wir Ihnen alle wesentlichen Änderungen der geltenden Regeln vor.

#### Was ändert sich?

Die im Rahmen von Baustellen zu erstellenden Unterlagen, zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilung, die Betriebsanweisungen und Unterweisungen sind nach Maßgabe der neuen Regeln zu gestalten, ebenso die Symbole, mit denen Gefahren zu kenn-

zeichnen sind. Die Pflichten für Bauherrn und Unternehmer, unter anderem die Anmeldepflichten, haben den neuen Regeln zu genügen.

#### Zum Thema Gebäudeschadstoffe

Gebäude, gleich zu welcher Nutzung, sind heutzutage selten gänzlich unbelastet von Schadstoffen. Diese sind entweder aufgrund Ihrer Produkteigenschaften absichtlich verbaut worden – so zum Beispiel Asbest oder PCB – oder im Nachhinein durch die Nutzung in die Substanz gelangt, wie beispielsweise Mineralölkohlenwasserstoffe.



... bei der Bodensanierung und im Tiefbau ...

Diese Stoffe können, wenn nicht fachgerecht mit Ihnen umgegangen wird, schwere Erkrankungen verursachen und in der Umwelt erheblichen Schaden anrichten. Ihre Gefährlichkeit ist dabei stark unterschiedlich und abhängig vom Gefährdungspfad.

Einige der Schadstoffe sind während der Nutzung der Gebäude unproblematisch, andere führen dazu, dass sie saniert oder sogar zurückgebaut werden müssen.

Die TRGS 521, die TRGS 524 und die BGR 128 machen konkrete Vorgaben zum Arbeitsschutz, die zum Einen vom Bauherrn in der Ausschreibung einer Bauleistung, zum anderen vom ausführenden Unternehmen zu beachten sind.

#### Zielgruppen des Seminars

- Sachkundige nach BGR 128 bzw. Fachkundige nach TRGS 524
- Mit der Bauleitung oder Projektsteuerung bei Entkernungs-, Abbruch-, Sanierungs- u. Instandhaltungsarbeiten

tungsarbeiten entsprechender Maßnahmen be-  
traute Personen



... bei Abbruchmaßnahmen

## Aus dem Inhalt des Seminars:

### • Änderungen im Arbeitsschutzrecht

- Gefahrstoffverordnung 2005/2007
  - Schutzstufenkonzept
  - Arbeitsmedizin
  - Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
  - neue Kennzeichnung (GHS)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge → ArbMedVV
- die neuen TRGS
  - 400 Gefährdungsbeurteilung
  - 500 Schutzmaßnahmen
  - 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
  - 517 Asbest in natürlich vorkommenden Materialien
  - 519 ASI-Arbeiten, Asbest
  - 521 ASI-Arbeiten mit alten Mineralwollen
  - 524 Arbeiten in kontaminierten Bereichen
- Arbeitsplatzgrenzwerte
  - MAK → AGW
  - TRK → ???
  - EU-Grenzwerte
- Die Gefährdungsbeurteilung

### • Änderungen in den Aufgabenfeldern

- weniger „Altlasten“ (Tiefbau)
- mehr Gebäudeschadstoffe (Hoch- und Rückbau)
  - Rückbaukonzepte
  - Abbruchplanung
- **Der Koordinator nach Baustellenverordnung**
  - Abgrenzung zum Koordinator n. BGR 128

### Datum und Zeit

Beginn der Veranstaltung ist um 9:00 Uhr. Details zu den Veranstaltungsorten finden Sie auf der Internetseite und mit der Meldebestätigung.

### Die Verpflegung

Die genannten Veranstaltungsgebühren beinhalten das Catering in den Pausen, kalte und warme Getränke und das Mittagessen.

### Teilnahmegebühren

Preis netto: 330 € (brutto inkl. 19% Mwst.: 392,70 €)

### Referent:

Diplom-Geologe Andreas Eberstein,  
ARGE Arbeitssicherheit



Inhaber eines Ingenieurbüros und Dozent für Arbeitssicherheit an berufsgenossenschaftlichen Akademien und anderen Fortbildungsstätten. Schwerpunkt: Arbeitssicherheit auf Baustellen insbesondere bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Entwicklung und Durchführung von Sachkundelehrgängen (z. B. TRGS 519, BGR 128, RAB 30 Teil B und C)

### Aufbau und Pflege von Netzwerken

Der persönliche Kontakt ist unersetzbar. Machen Sie in der Vorstellungsrunde Werbung für sich und ihr Unternehmen; stellen Sie Ihr Interesse am Thema dar! Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer erhalten hier Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern.

### Kontakt und Anmeldung:

#### Umweltkolleg

Dorfstraße 4, 23795 Stipsdorf  
Büro NRW: Am Brambusch 24, 44536 Lünen  
Tel.: 04551-9100580, Fax: 04551-9109373  
[info@umweltkolleg.de](mailto:info@umweltkolleg.de)  
[www.umweltkolleg.de](http://www.umweltkolleg.de)

Herr Brüning beantwortet Ihnen unter 04551-9100-580 gerne Ihre Fragen.

Eine Anmeldung finden Sie zum Download auf der Internetseite [www.umweltkolleg.de](http://www.umweltkolleg.de). Sie können die Anmeldeformulare auch telefonisch, per Email oder per Fax anfordern

**Die Anmeldung ist auch formlos per Email an [info@umweltkolleg.de](mailto:info@umweltkolleg.de) möglich.**